

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 5

19. Juli 2006

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 11. bis 15. September 2006)

TANKS/NORMUNG

Unterabschnitte 6.8.2.6 und 6.8.2.7, Kapitel 6.7

Antrag Deutschlands

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

In den Unterabschnitten 6.8.2.6 und 6.8.2.7 des RID/ADR sind Anforderungen an Tanks enthalten, die nach Normen oder einem technischen Regelwerk ausgelegt, gebaut oder geprüft sind.

Das Kapitel 6.7 für ortsbewegliche Tanks enthält jedoch nur Anforderungen in Verbindung mit einem technischen Regelwerk. Tanks nach Kapitel 6.7 sind denen nach Kapitel 6.8 gleichgestellt, d.h. sie dürfen uneingeschränkt zur Beförderung im Geltungsbereich des RID/ADR verkehren. Es muss entschieden werden, ob auch für diese Tanks verbindliche Normen gelten sollen bzw. vorhandene EN-Normen angepasst werden sollen. Bei dieser Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass viele dieser Tanks gleichzeitig nach den Kapiteln 6.7 und 6.8 zugelassen sind.

Zu treffende Entscheidung:

Klärung der Frage, ob auch für ortsbewegliche Tanks verbindliche Normen gelten sollen bzw. vorhandene EN-Normen angepasst werden sollen.

Damit zusammenhängende Dokumente:

Norm EN 14025 "Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter - Drucktanks aus Metall – Auslegung und Bau"

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

Für die Auslegung und den Bau von Tanks nach Kapitel 6.8 RID/ADR sind zwischenzeitlich Normen erarbeitet worden, die spätestens 2009 vorhandene, national anerkannte technische Regelwerke ablösen sollen (6.8.2.6 und 6.8.2.7 RID/ADR). Für ortsbewegliche Tanks nach Kapitel 6.7 RID/ADR existiert keine vergleichbare Lösung.

Die Bau- und Ausrüstungsvorschriften der Kapitel 6.7 und 6.8 sind nur teilweise harmonisiert. Die nachfolgende Aufstellung soll einen Überblick über die bestehenden Unterschiede geben, die eine Anwendung der bestehenden Norm für Drucktanks (EN 14025) auf ortsbewegliche Tanks nicht zulässt. Die Arbeitsgruppe 3 des CEN/TC 296 hat die Vertreter Deutschlands deshalb gebeten, der Gemeinsamen Tagung bzw. der Tank-Arbeitsgruppe das Problem vorzustellen.

Eine Klärung der Vorgehensweise ist nach Meinung der CEN/TC 296-WG3 auch wegen der Anwendung der Norm EN 14025 zur Konformitätsbewertung von ortsbeweglichen Druckgeräten nach der Richtlinie 1999/36/EG erforderlich.

Tanks mit einem höchsten Betriebsdruck von 50 kPa (Tankcodierung Buchstabe G) werden vom Kapitel 6.7 nicht erfasst und sind deshalb nicht Gegenstand der Überlegungen. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Anforderungen an die Ausrüstungsteile (Tanks nach Kapitel 6.7 sind z.B. immer mit Sicherheitseinrichtungen auszurüsten).

Anforderungen an Tanks nach Kapitel 6.7 und 6.8 (Auszug)

Thema	Kapitel 6.8	Kapitel 6.7	Bemerkungen
Begriffsbestimmungen	1.2.1: höchster Betriebsdruck	6.7.2: höchstzulässiger Betriebsdruck	
	Berechnungsdruck (Calculation pressure)	Berechnungsdruck (Design pressure)	
	Ermittlung des Prüfdrucks bei Tanks für verflüssigte Gase, Durchmesser größer 1,8 m, nicht isoliert: Dampfdruck bei 65 °C	Ermittlung des Prüfdrucks bei Tanks für verflüssigte Gase, Durchmesser größer 1,8 m, nicht isoliert: Das 1,3fache des Dampfdrucks bei 50 °C	Kapitel 6.7 ergibt den höheren Wert
Auslegung/Bau	erhöhter Berechnungsdruck 10, 15, 21 bar	vorgeschriebene Mindestwanddicken 6, 8, 10 mm	Bei sehr gefährlichen Stoffen. Kein direkter Vergleich möglich
	Verhältnis Prüfdruck zu Betriebsdruck 1,3	Verhältnis Prüfdruck zu Berechnungsdruck 1,3/1,5*)	*) Gase/flüssige oder feste Stoffe
	Wanddickenreduzierung bei zusätzlichem Schutz grundsätzlich erlaubt	Wanddickenreduzierung nur bei Tanks mit Prüfdrücken kleiner 2,65 bar erlaubt (T1/T2)	
	Eignung des Werkstoffs (Auslegungstemperatur -40 °C)	Eignung des Werkstoffs (Auslegungstemperatur -20 °C)	

Antrag

Die Gemeinsame Tagung wird gebeten zu entscheiden, ob entweder

- für die Auslegung und den Bau von Tanks nach Kapitel 6.7 die vorhandene Norm EN 14025 z.B. durch einen entsprechenden Abschnitt ergänzt werden soll oder
 - eine neue Norm für diese Tankart entwickelt werden soll oder
 - die Tanks weiter ausschließlich nach einem national anerkannten Regelwerk gebaut und ausgelegt werden sollten.
-